

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Integrative Gesundheitsförderung</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WiSe 2005/06</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2018: 51 2019: 41 2020: 29		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	13. September 2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WiSe 2015/16</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		<b>13</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2018: 3 2019: 9 2020: 9		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<b>1</b>

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.).....	4
Gesundheitsförderung (M.Sc.).....	5
<b>Kurzprofile der Hochschule Coburg und der Studiengänge</b> .....	<b>6</b>
Kurzprofil der Hochschule Coburg .....	6
Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.).....	6
Gesundheitsförderung (M.Sc.).....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>8</b>
Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.).....	8
Gesundheitsförderung (M.Sc.).....	8
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	9
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	9
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	10
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	10
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	11
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	12
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	14
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	26
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	26
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	33
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	38
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	40
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	42
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	45
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	46
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	48
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>52</b>
1 Allgemeine Hinweise.....	52
2 Rechtliche Grundlagen.....	52
3 Gutachtergremium .....	52
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>53</b>
1 Daten zu den Studiengängen.....	53
1.1 Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.) .....	53
1.2 Gesundheitsförderung (M.Sc.).....	54
2 Daten zur Akkreditierung.....	55
2.1 Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.) .....	55
2.2 Gesundheitsförderung (M.Sc.).....	55
<b>V Glossar</b> .....	<b>56</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>57</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig

## **Gesundheitsförderung (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig

## **Kurzprofile der Hochschule Coburg und der Studiengänge**

### **Kurzprofil der Hochschule Coburg**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (HAW Coburg) ist mit mehr als 5.000 Studierenden und über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiger soziokultureller Akteur und regionaler Ideen- und Impulsgeber. Als wichtige wissenschaftliche Institution in Oberfranken leistet die Hochschule einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung und akademischen Weiterbildung. Die HAW Coburg bietet ein breites Fächerspektrum an. Sie ist mit den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften in allen für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften möglichen Wissenschaftsbereichen vertreten.

### **Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)**

Der Studiengang „Integrative Gesundheitsförderung“ (B.Sc.) – im Folgenden Studiengang BIG genannt – bereitet die Studierenden auf eine Vielzahl von Berufsfeldern im Bereich der Gesundheitsförderung (GF) und Gesundheitswissenschaften vor. Im Fokus steht die Frage, wie Gesundheit hergestellt, wiedererlangt, aufrechterhalten und gesteigert werden kann. Die Studierenden lernen Methoden der angewandten Gesundheitsförderung in den Bereichen Prävention, Kuration und Rehabilitation, in verschiedenen Lebenswelten (z.B. Arbeitsplatz, Kommune, Bildungseinrichtungen) sowie in Freizeit und Tourismus kennen.

Das Vollzeitstudium umfasst sieben Semester inklusive eines Praxissemesters. Es integriert aktuelle wissenschaftliche und berufspraktische Erkenntnisse sowie etablierte Elemente der Gesundheitsförderung. Dazu gehören beispielsweise: (Soziale) Determinanten der Gesundheit, Bausteine der Gesundheitsförderung: Ernährung, Bewegung, Entspannung sowie Qualitätsmanagement in der Gesundheitsförderung. Das vermittelte Wissen umfasst die Bereiche Gesundheitswissenschaften und Epidemiologie, Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheitsmanagement, Wellness, Tourismus und Freizeit, Recht, Forschung und Betriebswirtschaft sowie Englisch. Ergänzt wird das Fächerangebot um Themen wie Moderation, Beratung und Kommunikation. Die Studierenden sind von Anfang an in Praxisprojekte eingebunden. Konkrete Projekte mit regionalen und überregionalen Partnern aus Unternehmen und sozialen Einrichtungen fordern die Studierenden heraus, ihre Arbeitsergebnisse sicher zu präsentieren und schaffen Kontakte zur Praxis.

Mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen finden sich unter anderem in der betrieblichen Gesundheitsförderung, im Gesundheitstourismus, im Gesundheitswesen sowie in der kommunalen Gesundheitsförderung. Nach erfolgreichem Abschluss besteht auch die Möglichkeit, das Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, d.h. es gibt einen örtlichen Numerus clausus (NC).

## **Gesundheitsförderung (M.Sc.)**

Das Masterprogramm „Gesundheitsförderung“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang MGF genannt – ist am ressourcenorientierten Ansatz „International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)“ der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgerichtet. Das Studium ist von seinem Wissenschaftsverständnis her empirisch ausgelegt. Die Studierenden werden in die aktuellen Forschungsprojekte ihrer Professorinnen und Professoren einbezogen. Der dreisemestriige Vollzeitstudiengang befähigt zu einer evidenzbasierten Konzeptionierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsfördernden Maßnahmen und Programmen. Die gesetzten Schwerpunkte „Gesundheit über die Lebensspanne“ und „Gesundheitsförderung in Organisationen (Betriebe, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, öffentliche Einrichtungen)“ entsprechen den sozialpolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen der Gegenwart und Zukunft. Diese Anforderungen umfassen, beispielsweise vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention, die Entwicklung, Implementierung und wissenschaftliche Evaluation von Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von diesbezüglichen Leistungen.

Durch die Vermittlung von naturwissenschaftlich-empirisch orientierten Forschungskompetenzen sollen die Studierenden die notwendigen Methoden und Fähigkeiten vermittelt bekommen, um operative und strategische Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Organisationen, Unternehmen und kommunalen Settings zu planen, zu implementieren und zu evaluieren. Dabei steht in einem ersten Schritt die Vermittlung theoretischen Wissens und dessen systematische Reflexion, beispielsweise durch angeleitete Diskussionsrunden, im Vordergrund. In einem zweiten Schritt werden den Studierenden die methodologischen Kompetenzen vermittelt, die für eine fundierte empirisch-naturwissenschaftliche Herangehensweise erforderlich sind. In einem dritten Schritt werden die hierbei gewonnenen Kompetenzen in praxisbezogenen Forschungsprojekten zur Anwendung gebracht.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für leitende Positionen in Unternehmen und Organisationen (z.B. in den Bereichen Betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalmanagement und Organisationsentwicklung), in kommunalen Einrichtungen der Gesundheitsförderung, bei Sozialen Diensten (z.B. im Hinblick auf Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation) sowie in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Kontext der Gesundheitsförderung.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)**

Das Gutachtergremium hat vom Studiengang BIG einen positiven Eindruck gewonnen, wiewohl durch strukturelle Änderungen im Fakultätsaufbau die Weiterentwicklung des Studiengangs vorübergehend unterbrochen wurde. Das bislang seit der letzten Akkreditierung strukturell unveränderte Curriculum wurde im Modulhandbuch inkrementellen Änderungen unterzogen, die aus Sicht des Gutachtergremiums den Studiengang verbessern. Das Studium zeigt sich durch methodische Vielfalt aus und hat durch die Corona-Pandemie neben der Präsenzlehre auch digitale Elemente hinzugewonnen.

Die personelle und sächliche Infrastruktur ist gut aufgestellt, um den Studiengang BIG in Regelstudienzeit absolvieren zu können, wenngleich die Studierenden aus individuellen Gründen zumeist länger studieren. Das Prüfungssystem ist vielfältig, um die unterschiedlichen Kompetenzen angemessen abprüfen zu können.

Das Qualitätsmanagement hat geschlossene Regelkreisläufe entwickelt, die Verbesserungspotential insbesondere durch die Lehrveranstaltungsevaluationen identifizieren.

### **Gesundheitsförderung (M.Sc.)**

Das Gutachtergremium hat vom Studiengang MGF einen positiven Eindruck gewonnen. Das bislang seit der letzten Akkreditierung strukturell unveränderte Curriculum wurde im Modulhandbuch inkrementellen Änderungen unterzogen, die aus Sicht des Gutachtergremiums den Studiengang verbessern. Das Studium zeigt sich durch einen hohen Anwendungsbezug insbesondere im zweiten Semester aus, der durch langjährige Kooperationspartnerschaften ermöglicht wird.

Die personelle und sächliche Infrastruktur ist gut aufgestellt, um den Studiengang MGF in Regelstudienzeit absolvieren zu können, wenngleich die Studierenden aus individuellen Gründen zumeist länger studieren. Das Prüfungssystem ist vielfältig, um die unterschiedlichen Kompetenzen angemessen abprüfen zu können.

Das Qualitätsmanagement hat geschlossene Regelkreisläufe entwickelt, die Verbesserungspotential insbesondere durch die Lehrveranstaltungsevaluationen identifizieren.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang BIG führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang, der bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 ECTS-Punkte umfasst.

Der Masterstudiengang MGF führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Vollzeitstudiengang umfasst bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern 90 ECTS-Punkte. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang BIG sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, dass sie innerhalb eines definierten Bearbeitungszeitraums Gesundheitsförderung auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten können. Die Bachelorarbeit kann entweder eine theoretisch-konzeptionelle oder eine empirisch-methodische Struktur haben.

Der konsekutive Masterstudiengang MGF beinhaltet eine Abschlussarbeit, die zeigen soll, dass die Studierenden sich innerhalb einer festgesetzten Bearbeitungsfrist selbständig und intensiv mit einer Fragestellung zum Thema Gesundheitsförderung wissenschaftlich auseinandersetzen, dies adäquat präsentieren und weiterführende Ideen und Problemlösungen entwickeln können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Für den Bachelorstudiengang können sich Studieninteressierte mit Allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife bewerben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch das Studium ohne Abitur möglich. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, d.h. es gibt einen örtlichen Numerus clausus (NC).

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Gesundheitswissenschaften oder eines artverwandten Studienganges einschließlich eines praktischen Studiensemesters mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,0) vor. Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs (180 ECTS-Punkte) oder sieben (210 ECTS-Punkte) Studiensemestern, welchen ein praktisches Studiensemester ganz oder teilweise fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie das Praktische Studiensemester bis zum Ende ihres Studiums nachweisen. Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern (180 ECTS-Punkte), welchen ein Theoriesemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die fehlenden Inhalte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg – im Folgenden Hochschule Coburg genannt – bzw. einer anderen Hochschule bis zum Ende ihres Studiums nachholen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.). Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind aufgrund des naturwissenschaftlich-empirischen Anspruchs zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Inklusive Bachelorarbeit absolvieren Studierende im Bachelorstudiengang „Integrative Gesundheitsförderung“ insgesamt 31 Module.

Die Module im Bachelorstudiengang umfassen zwischen 5 und 10 ECTS-Punkte, mit Ausnahme des Praxismoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, sowie der beiden Wahlpflichtmodule Wahlfremdsprache I und II, welche jeweils 4 ECTS-Punkte umfassen. Die Größe der Module ist didaktisch sinnvoll und gefährdet die Studierbarkeit nicht. Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Semester.

Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (20 ECTS-Punkte) umfassen die insgesamt 12 Module im Masterstudiengang zwischen 5 und 10 ECTS-Punkte. Jedes Modul erstreckt sich über jeweils ein Semester.

Die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der relative Notenabschluss ist in § 18 Abs. 5 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO) festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt umfasst gemäß Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden im Umfang von 25 Stunden (vgl. § 5 Abs. 5 SPO). Der Musterstudienverlaufsplan sieht im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vor, mit einer geringfügigen Abweichung im Bachelorstudium im 6. Semester (31 ECTS-Punkte) und im 7. Semester (29 ECTS-Punkte).

Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht, zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte, der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis 15 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der § 11 der Allgemeine Prüfungsordnung (APO) regelt i. V. m. § 4 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Freistaats Bayern (RaPO) und § 63 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) die Anerkennung hochschulischer Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen bis zur Hälfte des Studiumumfangs nach dem Gleichwertigkeitsprinzip.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Gutachtergremium hat sich mit den Hochschulangehörigen über die Qualifikationsziele, das Curriculum, die personelle und sächliche Ausstattung sowie das Prüfungswesen unterhalten. Der Schwerpunkt der Gespräche lag weniger auf der geringfügigen Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme in den letzten Jahren, sondern auf künftigen Entwicklungen in beiden Studiengängen vor dem Hintergrund der potentiellen Überführung aus der Fakultät für „Soziale Arbeit und Gesundheit“ in die Fakultät in Gründung „Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften“ und der damit einhergehenden Neuausrichtung des Profils.

Besonders zum Bachelorstudiengang gibt es bereits konkrete Pläne über eine Neuausgestaltung. Dabei sollen z. B. die Anzahl an Fremdsprachen auf Fachenglisch beschränkt sowie der Anteil betriebswirtschaftlicher Lehrangebote reduziert werden, der Schwerpunkt Tourismus soll zum Schwerpunkt Kommunale Gesundheitsförderung erweitert werden. Des Weiteren soll der Schwerpunkt der Gesundheitsförderung in klinischen Kontexten weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit hierfür bietet das innovative Berufsbild „Community Health Nursing“, dass gegenwärtig bereits an einigen wenigen Hochschulstandorten im Rahmen von akademischen Entwicklungen angeboten wird. Es laufen aber auch Gespräche zwischen der HAW Coburg mit der TH Deggendorf zum Aufbau eines Modellstudiengangs „Klinische Prävention“ (Arbeitstitel). Das Ziel dieses geplanten Verbundstudiengangs mit Rotation zwischen drei bis vier bayerischen Hochschulen ist es, ein neues Berufsbild mit professionellen Privilegien und eigener Abrechnungsziffer mit dem Arbeitstitel „Gesundheitsexpertin“ bzw. „Gesundheitsexperte“ zu schaffen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen im ambulanten, teilstationären und stationären Setting Patientinnen und Patienten zur Optimierung ihres Lebensstils anleiten und beraten.

Diese Pläne haben aber (noch) keine Auswirkungen auf die beiden Studiengänge BIG und MGF, weshalb Sie in der Bewertung der Studiengängen durch das Gutachtergremium keine Rolle spielen. Das Gutachtergremium hat sich ausschließlich mit den existierenden und praktizierten Studienprogrammen beschäftigt.

Soweit ersichtlich, wurde die Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung im Bachelorstudiengang adäquat umgesetzt, im Masterstudiengang konnte die erste Empfehlung, den Studiengang MGF auch für die eigenen Bachelorabsolventinnen und -absolventen attraktiver zu machen, nicht erfolgreich umgesetzt werden. Die zweite Empfehlung, die ECTS-Punkte für die Masterarbeit und das Forschungskolloquium (Wissenschaftsmethodische Vertiefung) getrennt ausgewiesen, wurde erfüllt. Auch die letzte Empfehlung, Inkonsistenzen zwischen Studien- und Prüfungsordnung und Modulbeschreibung bezüglich der Benennung des Studienschwerpunkte zu beseitigen, wurde aus Sicht des Gutachtergremiums umgesetzt.

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)

##### **Sachstand**

Den Mittelpunkt des Studiengangskonzeptes bildet der salutogenetische Ansatz nach Antonovsky mit der Kernfrage „Was erhält den Menschen gesund?“. Diese Leitfrage rückt unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, der gesundheitlichen Chancenungleichheit und des medizinisch-technischen Fortschrittes unserer Gesellschaft immer mehr in das Blickfeld der Wissenschaft. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass zukünftig 70 % aller Todesursachen und der größte Teil der chronischen Erkrankungen in den westlichen Industrienationen durch den Lebensstil bedingt sein werden. Die Lebensstilmodifikation stellt eine wirksame Strategie zur Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung dar. Aus diesem Grunde ist es wichtig zu verstehen, welche Ressourcen und Kompetenzen Menschen zur Verfügung stehen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Gesundheit zu schützen und Belastungen zu reduzieren (Selbstmanagement, Empowerment). Des Weiteren fokussiert die aktuelle Forschung unterschiedliche Determinanten der Lebenswelten und Verhältnisse relevanter Zielgruppen und entwickelt Instrumente sowie Strategien zur Erreichbarkeit und Partizipation. Aufbauend auf diesen Entwicklungen werden im Studiengang BIG nach Aussagen der HAW Coburg anwendungswissenschaftliche Schlüsselkompetenzen systematisch gelehrt und eingeübt.

Das Studiengangsziel des Studiengangs BIG ist in § 2 SPO BIG festgehalten: „(1)<sup>1</sup>Das Studium versetzt in die Lage, eigenverantwortlich, selbstständig und unternehmerisch im Gesundheits-, Wellness-, Freizeit- und Tourismuswesen zu handeln. <sup>2</sup>Studierende werden ausgebildet, verschiedene etablierte Elemente der Gesundheitsförderung – wie gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung und Verhalten bzw. Lebensstilmodifikation – nach wissenschaftlichen und praktischen Kriterien zu Programmen innerhalb der Primärprävention bzw. der angewandten Gesundheitsförderung zusammenzustellen, d.h. zu integrieren. <sup>3</sup>Später werden sie solche Programme oder gesundheitsförderlichen Maßnahmen beruflich in ganz unterschiedlichen Bereichen und z.T. individuellen Settings umsetzen und ggf. auch vermarkten etwa in Betrieben, Kommunen, Schulen, Kitas, Tourismus- bzw. Freizeit- und Wellnesseinrichtungen, Gesundheitsdestinationen, Kurbetrieben, Bädern, Krankenhäusern, Kliniken. (2)<sup>1</sup>Über fachspezifische Studienziele hinaus möchte die Hochschule Coburg ihre Absolventinnen und Absolventen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen dazu befähigen, neue Perspektiven einzunehmen, mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren sowie die

Bedeutung eines lebenslangen Lernens zu vermitteln. <sup>2</sup>Ein besonderes Anliegen in diesem Kontext ist die Persönlichkeitsentwicklung. <sup>3</sup>Zu diesem Zweck werden innerhalb eines innovativen Bildungsansatzes interdisziplinäre Verknüpfungen zwischen den teilnehmenden Studiengängen, Lehrenden und Lernenden durch Module mit geeigneten Inhalten, gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechenden Lehrformaten ermöglicht und institutionalisiert (Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule).“ Eine ähnliche Formulierung findet sich auch im (englischsprachigen) Diploma Supplement unter Punkt 4.2.

Im Studienflyer und auf der Internetseite werden weniger die Ziele des Studiums, als das stärker auf die Inhalte fokussierte Profil vorgestellt. Im Studiengangsflyer heißt es hier knapp: „Das Studium kombiniert medizinisches, betriebswirtschaftliches und soziales Fachwissen in Theorie und Praxis. Dazu gehören im Einzelnen: Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen, Ernährung, Bewegung, Entspannung und Stressbewältigung, Lebensstilmodifikation und Gesundheitspsychologie, Betriebswirtschaft und Recht, Gesundheitskommunikation, Fremdsprachen: Englisch und Französisch oder Spanisch.“ Auf der Internetseite wird dies etwas ausführlicher dargestellt: „Der Studiengang Integrative Gesundheitsförderung bereitet die Studierenden auf eine Vielzahl von Berufsfeldern im Bereich der Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsförderung vor. Die Gesundheitsförderung will sowohl die gesundheitlichen Ressourcen und Kompetenzen der Menschen stärken, als auch die gesellschaftlichen-politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Im Fokus steht die Frage, wie Gesundheit hergestellt, wiedererlangt, aufrechterhalten und gesteigert werden kann. Die Integrative Gesundheitsförderung vermittelt den Studierenden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und etablierte praktische Elemente der Gesundheitsförderung. Die Studierenden lernen Methoden der angewandten Gesundheitsförderung in den Bereichen Prävention, Kuration und Rehabilitation, in verschiedenen Lebenswelten (z.B. Arbeitsplatz, Kommune, Hochschule) sowie in Freizeit und Tourismus kennen.“<sup>1</sup>

Nahezu identisch präsentieren sich im Flyer und auf der Internetseite die Berufsperspektiven bzw. beruflichen Perspektiven. Im Flyer wird festgehalten: „Gesundheitsbewusstes Leben und Arbeiten werden immer wichtiger. So entstehen neue Berufsfelder, die gesundheitsfördernde Angebote planen, gestalten, umsetzen und vermarkten. Dazu werden Fachleute mit gesundheitlichem Wissen, betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und sozialer Kompetenz gebraucht. Das Studium der Integrativen Gesundheitsförderung an der Hochschule Coburg schafft dafür die Voraussetzungen, in dem sie als Manager für angewandte Gesundheitswissenschaften ausgebildet werden. Mögliche Arbeitgeber sind Aufklärungs- und Beratungseinrichtungen, Unternehmen, Kur- und Reha-Kliniken, Krankenkassen, Ambulante Dienste und Behörden sowie Reiseveranstalter, Tourismus- und Freizeitbetriebe.“ Im Internet steht: „Gesundheitsbewusstes Leben und Arbeiten werden immer wichtiger.

---

<sup>1</sup> Integrative Gesundheitsförderung: <https://www.hs-coburg.de/studium/bachelor/soziales-und-gesundheit/integrative-gesundheitsfoerderung.html> (zuletzt abgerufen am 11. August 2022).

Mögliche Berufsfelder der Absolvent\*innen der Integrativen Gesundheitsförderung finden sich unter anderem in der betrieblichen Gesundheitsförderung, im Gesundheitstourismus, im Gesundheitswesen sowie in der kommunalen Gesundheitsförderung. Die Absolvent\*innen kennen die wichtigsten Strategien der Gesundheitsförderung und sind in der Lage, Programme der Gesundheitsförderung mit unterschiedlichen Bevölkerungs- oder Zielgruppen zu erstellen und zu etablieren. Außerdem können sie diese im Kontext der Lebenswelten der Zielgruppe betrachten.“<sup>2</sup>

Im Rahmen des Bachelorstudiums BIG werden nach Aussagen der HAW Coburg auf der Grundlage der internationalen Praxis- und Forschungsexpertise der Lehrenden wichtige theoretische Grundlagen vermittelt, die die Thematik der Gesundheitsförderung aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dieses Wissen zu einer ganzheitlichen Sichtweise vereinen. Dabei werden neben medizinisch-naturwissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen u. a. auch psychologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Themen gelehrt. Weiterhin erhalten die Studierenden themenbezogenes Grundwissen auf den Handlungsfeldern „Arbeit und Gesundheit“, „Kuration/Rehabilitation und Gesundheit“ sowie „Tourismus/Freizeit und Gesundheit“. Darüber hinaus üben die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur Durchführung von Gesundheitsberatung sowie zur Anleitung von gesundheitsförderlichem Verhalten in den Praxisfeldern Entspannung, Stressmanagement, Bewegung und Ernährung ein.

Verknüpft mit Praxisbeispielen und Projekten auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung ist so eine fundierte Basis gegeben, die im praktischen Studiensemester (26 Wochen im 5. Fachsemester) zur Anwendung und Umsetzung kommt. Die Praxisprojekte werden durch die Lehrenden aus institutionellen, kommunalen oder unternehmensbezogenen Kontexten akquiriert und ermöglichen eine unmittelbare Interaktion der Studierenden mit potenziellen Aufgabenfeldern im Bereich der Gesundheitsförderung sowie persönliche Kontakte zu etwaigen Arbeitgebern. Daraus ergibt sich eine synergetische Kooperation zwischen sämtlichen Beteiligten.

Die Studierenden werden insgesamt von Beginn an praxis- und forschungsnah ausgebildet: Zum einen werden (interdisziplinäre) Projekte mit verschiedenen Praxispartnern im zweiten, dritten und sechsten Semester durchgeführt. Die Studierenden lernen hierbei Projektmanagement und sicheres Auftreten gegenüber Praxispartnern sowie das kollegiale Arbeiten im studentischen Projektteam. Durch diese interdisziplinäre und Eigenverantwortung stärkende Ausrichtung soll ebenfalls ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geleistet werden. Zum anderen transferieren die Lehrenden ihre Erfahrungen aus nationalen und internationalen Praxis- und Forschungstätigkeiten unmittelbar in die Lehre und ermöglichen den Studierenden daher Teilhabe, Diskussion und Reflexion dieses Praxis- und Forschungsbezugs.

---

<sup>2</sup> Ebd.

In enger Abstimmung mit der Hochschulleitung und der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit werden nach Aussagen der Studiengangsleitung die strategischen Ziele der HAW Coburg in die Inhalte des Studienganges BIG integriert. Die Relevanz der Ausbildungsinhalte und -ziele wird nach Aussagen der HAW Coburg kontinuierlich überprüft und, falls erforderlich, an aktuelle Gegebenheiten (z.B. juristisch, gesellschaftlich, ökonomisch, technologisch) angepasst.

Zusammenfassend sollen im Studiengang BIG folgende Kompetenzen vermittelt werden:

### **Wissen und Verstehen**

- Wissensverbreiterung: Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.
- Wissensvertiefung: Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

### **Können (Wissenserschließung)**

- Instrumentale Kompetenzen: ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
- Systemische Kompetenzen: relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.
- Kommunikative Kompetenzen: fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen; sich mit Fachvertreterinnen und -vertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen; Verantwortung in einem Team übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, gesundheitsfördernde Maßnahmen und Programme zu planen, zu entwickeln, zu steuern, zu vermitteln, zu vermarkten sowie qualitativ zu überprüfen und zu sichern. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, verantwortungsbewusst, selbstständig und unternehmerisch in den Anwendungsfeldern Arbeit, Gesundheit, Kuration/Rehabilitation, Tourismus und Freizeit zu handeln. Entsprechende theoretische Grundlagen sollen dabei die Basis für den Wissenstransfer in die Praxis und die Reflexion wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse bilden. Die etablierten Elemente der Gesundheitsförderung Bewegung, Ernährung, Entspannung, Stressmanagement und Verhalten sollen die Handlungsfelder in Beratung und Training bilden. Sie sollen sowohl verhaltenspräventive als auch verhältnispräventive Maßnahmen und Ansätze in das zielgruppenspezifische Arbeiten einbringen. Querschnittskompetenzen wie Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement sowie Führung, Kommunikation und Beratung sollen ebenfalls geschult werden. Bereits im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden das erworbene Wissen anwenden und die eigene Professionalität erweitern.

Die HAW Coburg möchte über fachspezifische Studienziele hinaus ihre Absolventinnen und Absolventen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen dazu befähigen, neue Perspektiven einzunehmen, mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren sowie die Bedeutung eines lebenslangen Lernens zu erkennen. Ein besonderes Anliegen in diesem Kontext ist die Persönlichkeitsentwicklung und die Sensibilisierung für die Relevanz der gesellschaftlichen Teilhabe. Zu diesem Zweck werden interdisziplinäre Verknüpfungen hergestellt durch entsprechend ausgerichteter Module im ersten, zweiten, dritten und sechsten Semester. Dabei werden aktuelle und zukünftig relevante Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit den inhärenten Herausforderungen und mögliche Lösungsszenarien interdisziplinär bearbeitet und reflektiert. Dazu gehören auch Aspekte von Kultur, Gesellschaftsstrukturen, Nachhaltigkeit, Ökologie, Technologie und andere Naturwissenschaften.

Die Studierenden erhalten im grundständigen Bachelorstudium eine breite und integrierte wissenschaftliche Grundlage, welche sie befähigt nach Abschluss des Studiums in den berufsrelevanten Feldern des Gesundheitswesens, im kommunalen Kontext in Unternehmen sowie im Tourismus- und Freizeitsektor Beschäftigung zu finden. Die Studierenden können aufgrund der unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten ihre Schwerpunkte entsprechend auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche ausrichten und sich spezialisieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 SPO BIG und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs und im Studiengangsflyer transparent gemacht. Die einzelnen Fundstellen sind nicht wortgleich, ergänzen sich aber in zufriedenstellendem Maße. So wird in der SPO auf die Schilderung der beruflichen Perspektive verzichtet, die in den Werbemitteln Flyer und Internetauftritt hingegen prominent dargestellt wird.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung:

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung) sowie Können (Wissenserschließung). Zusätzlich wird das wissenschaftliche Selbstverständnis/ bzw. die Professionalität geschult. Diese nur oben bzw. im Selbstbericht des Studiengangs BIG aufgeführten informativen Aspekte könnten zusätzlich in eine Studiendokument integriert werden. Da sie sich auf das Modulhandbuch beziehen, wäre dort ein guter Ort zur Darstellung, zumal es ein einführendes Kapitel „Allgemeines“ gibt, das mit der folgenden Zielbeschreibung beginnt: „Das Ziel des Studienganges Integrative Gesundheitsförderung ist die Ausbildung zur Managerin bzw. zum Manager von Gesundheitsförderung sowie Gesundheitsdienstleistungen und -projekten.“ Hier könnte die Zielsetzung aus SPO, Flyer und Internetauftritt mit der o. g. Kompetenzbeschreibung ausführlich aufgeführt werden.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind gut im Flyer und auf der Internetseite definiert. Absolventenbefragungen sind zwar fachspezifisch geplant (vgl. Kapitel II.2.4), aber bislang noch nicht durchgeführt worden. Nach Aussage der Studiengangsleitung war es bislang aber kein Problem, dass die Studierenden innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine Arbeitstätigkeit in den o. g. Berufen ausüben können.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang BIG wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Gruppenarbeiten und interdisziplinäre Projekte begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch die Lehrveranstaltungen „Trends der GF“, „Arbeitsmarkt GF“, „Ethik der GF“ im Modul „Perspektiven der Gesundheitsförderung“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich

mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Im Bachelorstudiengang BIG werden insgesamt die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten. Als besonders positiv ist die Spezialisierung auf bestimmte Berufsfelder/Schwerpunkte hin zu nennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Gesundheitsförderung (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Das Studiengangsziel des Studiengangs MGF ist in § 2 SPO MGF festgehalten: „<sup>1</sup>Ziel des Studiums ist die Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung des im bisherigen Studium erworbenen Wissens und Könnens. <sup>2</sup>Der Masterstudiengang führt zu einem zweiten Hochschulabschluss, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse selbstständig in einer gestaltenden, leitenden beruflichen Funktion anzuwenden. <sup>3</sup>Das Masterprogramm ist am ressourcenorientierten Ansatz „International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)“ der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgerichtet und verbindet in besonderer Weise wissenschaftliche Forschung und praxisorientierte Anwendung, in dem das im Studium zu erwerbende konzeptionelle und methodologische Fachwissen unmittelbar in interdisziplinäre, regionale, überregionale und internationale Projekte umgesetzt wird. <sup>4</sup>Methodologisch und konzeptionell liegen die Schwerpunkte daher insbesondere auf den Gebieten der angewandten Forschung, der Evaluation sowie dem Projektmanagement in Bezug auf Themenstellungen der Gesundheitsförderung. Inhaltlich fokussiert der Studiengang auf die Schwerpunkte „Gesundheit über die Lebensspanne“ und „Gesundheit im Erwerbsleben“. <sup>5</sup>Der Masterstudiengang Gesundheitsförderung befähigt die Absolventinnen und Absolventen demzufolge zu einer evidenzbasierten Konzeptionierung, Implementierung und Evaluation von Forschungsprojekten und gesundheitsfördernden Maßnahmen.“ Eine ähnliche Formulierung findet sich auch im (englischsprachigen) Diploma Supplement unter Punkt 4.2.

Im Studienflyer und auf der Internetseite wird der ICF-Ansatz aufgenommen thematisiert. Im Studiengangsflyer heißt es: „Das Studium ist von seinem Wissenschaftsverständnis her empirisch und stark projektbezogen angelegt. Gemeinsam mit externen Kooperationspartnern konzipieren, implementieren und evaluieren die Studierenden Projekte der Gesundheitsförderung. Außerdem werden sie in die aktuellen Forschungsprojekte ihrer ProfessorInnen einbezogen. Das Masterprogramm Gesundheitsförderung der Hochschule Coburg ist am ressourcenorientierten Ansatz „International

Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerichtet. Die Studienstruktur orientiert sich an den Dublin Descriptors für Masterabschlüsse und am Public Health Action Cycle (PHAC).“ Auf der Internetseite wird dies im Wesentlichen gleich dargestellt: „Das dreisemestrige Masterprogramm „Gesundheitsförderung“ der Hochschule Coburg ist von seinem Wissenschaftsverständnis her empirisch ausgelegt. Die Studierenden bekommen die notwendigen Methoden, Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, um operative und strategische Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Organisationen, Unternehmen und kommunalen Settings zu planen, zu implementieren und zu evaluieren bzw. die bestehenden zu optimieren. Dabei steht in einem ersten Schritt die Vermittlung theoretischen Wissens und dessen systematische Reflexion im Vordergrund. In einem zweiten Schritt werden den Studierenden die methodologischen Kompetenzen vermittelt, die für eine fundierte empirisch-naturwissenschaftliche Herangehensweise erforderlich sind. In einem dritten Schritt werden die hierbei gewonnenen Kompetenzen in praxisbezogenen Forschungsprojekten zur Anwendung gebracht.“<sup>3</sup> Identisch präsentiert sich im Flyer wie auf der Internetseite ein starker Forschungsbezug: „Das Besondere des Master-Studiengangs Gesundheitsförderung der Hochschule Coburg liegt in der Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und praxisorientierter Anwendung. Er ist darauf ausgelegt, die im Studium erworbenen konzeptionellen und methodologischen Kenntnisse unmittelbar in fachübergreifenden, regionalen, überregionalen und internationalen Projekten umzusetzen. Die Studierenden können so bereits während ihres Studiums wertvolle Kontakte zu Unternehmen, Organisationen und Forschungseinrichtungen aufbauen.“<sup>4</sup>

Ebenfalls identisch finden sich im Flyer und im Internet die beruflichen Perspektiven wieder: „Master-AbsolventInnen des Studiengangs Gesundheitsförderung qualifizieren sich für leitende Positionen in: Unternehmen und Organisationen, z.B. in den Bereichen Betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalmanagement und Organisationsentwicklung, Kommunale Einrichtungen der Gesundheitsförderung, Soziale Dienste, z.B. im Hinblick auf Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Kontext der Gesundheitsförderung. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Gesundheitsförderung eröffnen sich Aufgabenfelder in: Planung / Entwicklung / Beratung, Identifizierung von Gesundheitsförderungsbedarf in den jeweiligen Settings / Organisationen, Beratung von Entscheidungsträgern auf der Basis gesundheitswissenschaftlicher Befunde und ökonomischer Faktoren, Systematische und strategische Konzeption von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die bedarfsgerecht und nachhaltig sind.“<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Gesundheitsförderung: <https://www.hs-coburg.de/studium/master/soziales-gesundheit/gesundheitsfoerderung.html> (zuletzt abgerufen am 11. August 2022).

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

Die Besonderheit des Studiengangs MGF liegt nach Aussage der HAW Coburg in der Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und praxisorientierter Anwendung auf der Grundlage des etablierten bio-psycho-sozialen Gesundheitsmodells. Durch die Vermittlung von naturwissenschaftlich empirisch orientierten Forschungskompetenzen bekommen die Studierenden die notwendigen Methoden und Fähigkeiten vermittelt, um operative und strategische Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Organisationen, Unternehmen und kommunalen Settings zu planen, zu implementieren und zu evaluieren, mit dem Ziel die Qualität der Maßnahmen gemäß dem gegenwärtigen Forschungsstand zu sichern. Die ausgeprägte empirisch-naturwissenschaftliche Orientierung ist nicht nur in der medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Forschung unabdingbar, sondern muss auch in der anwendungsbezogenen, evidenzbasierten Praxis der Gesundheitsförderung als Standard gelten. Um dies zu gewährleisten, stehen dabei in einem ersten Schritt die Vermittlung theoretischen Wissens und dessen systematische Reflexion, beispielsweise durch angeleitete Diskussionsrunden im Vordergrund. In einem zweiten Schritt werden den Studierenden die methodologischen Kompetenzen vermittelt, die für eine fundierte empirisch-naturwissenschaftliche Herangehensweise erforderlich sind. In einem dritten Schritt werden die hierbei gewonnenen Kompetenzen in praxisbezogenen Forschungsprojekten zur Anwendung gebracht.

Die konzeptuelle Ausrichtung des Studienkonzeptes des Masterstudiengangs MGF ist gekennzeichnet durch:

- die naturwissenschaftlich-empirische Vertiefung des Studienganges MGF auf der Grundlage des biopsychosozialen Modells, die zugleich den Abschluss des „Master of Science“ begründet;
- die Setzung von Schwerpunkten in den Bereichen „Gesundheit über die Lebensspanne“ und „Gesundheitsförderung in Organisationen (Betriebe, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, öffentliche Einrichtungen)“;
- die Kombination von systematischer wissenschaftlicher Qualifizierung im Sinne eines empirisch-naturwissenschaftlichen Ansatzes und anwendungsbezogenen Lernmodulen, die sich komplementär ergänzen;
- den Fokus auf Vermittlung, Planung, Durchführung und Evaluation verhaltens- und verhältnisbezogener Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Organisationen / kommunalen Settings;
- einen explizit projektbezogenen Aufbau, innerhalb dessen die forschungs- und praxisbezogenen Komponenten inhaltlich und auf den Ablauf bezogen systematisch aufeinander abgestimmt werden;
- die Befähigung zur Promotion (grundständig an Universitäten oder kooperativ an Hochschulen).

Im Einzelnen werden im Masterstudiengang Gesundheitsförderung folgende fachlichen und persönlichen Qualifikationen vermittelt:

### **Fachliche Kompetenzen**

Die Absolventinnen und Absolventen:

- erwerben ein differenziertes, evidenzbasiertes Wissen in Bezug auf biopsychosoziale Determinanten von Gesundheit, welches sie dazu befähigt, auch komplexe multimodale Maßnahmen der Gesundheitsförderung auf der Grundlage von empirisch nachgewiesener Wirksamkeit zu planen, zu implementieren, zu adaptieren sowie zu evaluieren;
- werden auf Basis einer naturwissenschaftlich-empirisch fundierten Herangehensweise zu strategisch-strukturiertem Denken und Handeln in unterschiedlichen Settings der Gesundheitsförderung befähigt;
- lernen zukünftige gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Herausforderungen zu antizipieren und gesundheitsförderlich orientierte Lösungsszenarien zu entwerfen;
- durchdringen die komplexen Parameter der Gesundheitsförderung in einem nationalen, aber auch internationalen Kontext und bauen ihre theoretisch-analytischen Fähigkeiten diesbezüglich aus;
- kennen unterschiedliche Forschungsmethoden, die es ihnen ermöglichen, kontextual-adäquate Forschungsfragen und -designs zu entwickeln und zu reflektieren;
- verfügen über Managementwissen, u. a. in Bereichen der Vernetzungsstrategien, Finanzierungsoptionen und Forschungsförderungskulissen gesundheitsbezogener Projekte;
- können qualifizierte Positionen in den Bereichen Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Moderation einnehmen;
- lernen das Verfassen wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation auf wissenschaftlichem Niveau;
- verfügen über Transferkompetenzen, die es ihnen erlauben, sich analytisch-strukturiert an unterschiedlichste Facetten der Gesundheitsförderung anzunähern;
- sind in hohem Maße zur Ausübung von Führungsfunktionen im Bereich der Gesundheitsförderung geeignet.

## **Persönliche (überfachliche) Kompetenzen**

Die Studierenden / Absolvierenden erweitern ihre persönlichen Kompetenzen in Bezug auf:

- Wissens- und Methodenkompetenz
  - Wissenschaftliches Arbeiten
  - Projekt- und Prozessmanagement
  - Präsentationsfähigkeit
- Transferkompetenz
  - Übertragung und Anwendung vorhandenen Wissens auf neue Kontexte
  - Vernetzung und partizipatives Arbeiten mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis
- Sozialkompetenz
  - Teamfähigkeit und authentisches Führungsverhalten
  - Moderationsfähigkeit und Konfliktmanagement
  - Erkennen von und angemessener Umgang mit ethischen Dilemmata und Themenstellungen
- Selbstkompetenz
  - Strukturierung der eigenen Arbeitsprozesse und Problemlösungsfähigkeiten
  - Methodische Gestaltung des eigenen lebenslangen Lernens
  - Reflexion von Entscheidungsfindungsprozessen
  - Weiterentwicklung

Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges MGF werden im Prozess evaluiert. Dazu dienen einmal die Evaluationsergebnisse aus den Evaluationsgesprächen mit den Studierenden, die semesterweise durchgeführt werden. Zum anderen erörtern studiengangsinterne Fachgruppen, bestehend aus Dozierenden, die Qualität der Qualifikationsziele in den jeweils von ihnen gelehrt Modulen und entwickeln sie weiter (vgl. Kapitel II.2.4). Durch Gespräche und Fachdebatten mit den Akteuren aus der Berufspraxis werden kontinuierlich auch deren Anregungen aufgegriffen (vgl. Kapitel II.2.3).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 SPO MGF und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs und im Studiengangsflyer transparent gemacht. Die Einzelnen Fundstellen sind nicht wortgleich, ergänzen sich aber in zufriedenstellendem Maße.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung:

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die personale und soziale Kompetenzen wie auch Transferkompetenzen einschließen. Zusätzlich wird das wissenschaftliche Selbstverständnis/ bzw. die Professionalität durch die Vermittlung der historischen und sozialpolitischen Entwicklung der Gesundheitsförderung in Deutschland im internationalen Vergleich, durch aktuelle Diskurse zu gegenwärtigen Gesundheitssystemen im Kontext nationaler und internationaler Gesundheitspolitik sowie durch Perspektiven der globalen gesellschafts- und umweltpolitischen sowie technologischen Herausforderungen geschult, drei Aspekte, die das empirisch-naturwissenschaftliche Curriculum ergänzen.<sup>6</sup>

Wie auch im Studiengang BIG könnten die o. g. konzeptionellen, methodologischen und Transferkompetenzen ausführlich in einem Studiendokument aufgeführt werden, für das sich auch hier das Modulhandbuch mit dem Kapitel „Masterkonzept“ anbietet.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind gut im Flyer und auf der Internetseite definiert. Absolventenbefragungen sind zwar fachspezifisch geplant (vgl. Kapitel II.2.4), aber bislang noch nicht durchgeführt worden. Nach Aussage der Studiengangsleitung war es bislang aber kein Problem, dass die Studierenden innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine Arbeitstätigkeit in den o. g. Berufen ausüben können.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang MGF wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit durch Gruppenarbeiten und die Lehrveranstaltung zum „Angewandten Projektmanagement“ begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch die Module „Gesundheit und Gesellschaft“ und „Gesellschaftspolitische Zukunftsperspektiven“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn

---

<sup>6</sup> Vgl. ebd. und Modulhandbuch.

maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Im Masterstudiengang MGF wird auf den wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen des Bachelorstudiengangs BIG aufgebaut und eine forschungsbezogene wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt, die eine gute Grundlage für ein Promotionsvorhaben darstellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten. Als besonders positiv ist die methodische Ausbildung der Studierenden zu nennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studienübergreifende Aspekte**

Der überwiegende Anteil der Lehr-Lern-Veranstaltungen findet vor Ort in Präsenz statt, kann aber auch hybrid oder online erfolgen. Damit wird dem zentralen Ausbildungsziel Rechnung getragen, neben der Vermittlung von Fachwissen auch soziale Kompetenzen, Kommunikationsfähigkeit und Persönlichkeitsbildung zu fördern und dies insbesondere in nicht digitalen Kontexten, so, wie sie auch in der späteren beruflichen Praxis überwiegend vorzufinden sind. Daneben werden aber auch im Rahmen von Blended-Learning digitale Formate angeboten wie Online-Veranstaltungen in ZOOM, in Foren und Arbeitsgruppen auf der Lernplattform MOODLE, durch Einbindung von Lerneinheiten der Virtuellen Hochschule Bayern ([www.vhb.org](http://www.vhb.org)) oder eigene virtuelle Angebote etwa via der Plattform PANOPTO. Unabhängig vom Pandemiegeschehen der letzten beiden Jahre greifen diese Angebote die aktuellen Digitalisierungsprozesse auch in der Gesundheitsförderung auf und ermöglichen hier eine Ausbildung und angeleitete Reflexion entsprechender Kompetenzen.

Die Studierenden sind auf unterschiedlichen Ebenen an der interaktiven Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen beteiligt. Insbesondere in den prozessorientierten sowie in den projektorientierten Lehrveranstaltungen können sie zwischen unterschiedlichen Lernsettings wählen, eigene Themen einbringen und ihre Lernprozesse, auch arbeitsteilig, individuell gestalten. Die Studierenden können Themen für die Wahlpflichtmodule und andere Lehrveranstaltungen vorschlagen, die nach Möglichkeit aufgegriffen werden. Auch im Rahmen struktureller Änderungen, wie etwa einer Studienreform sind sie eingeladen, ihre Wünsche und Expertise miteinzubringen, was auch geschieht. Zudem finden nach jedem Semester Feedbackgespräche mit den Semestersprecher\*innen statt.

## b) Studiengangsspezifische Aspekte

### Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)

#### **Sachstand**

Zu Beginn des Studiums dominiert im Studiengang BIG eine klar vorgegebene Struktur zur Vermittlung der Grundlagen. Im weiteren Fortgang öffnet sich das Studium zunehmend, d.h. von Semester zu Semester erhöhen sich die individuellen Differenzierungsmöglichkeiten. Die Studierenden verbreitern und vertiefen ihr Wissen und Verständnis zunächst in einführenden Überblicksveranstaltungen und gestalten weiterführende Lernprozesse zunehmend selbstständig. Die vielfältigen theoretischen Grundlagen und notwendige Elemente der beruflich erforderlichen fachlichen Kompetenz werden vor allem im grundständigen Studium vermittelt. Im praktischen Studiensemester (5. Semester) steht der Theorie-Praxis Transfer im Vordergrund. Im 6. Fachsemester sind, neben verpflichtenden Modulen, auch Wahlpflichtmodule (Schwerpunktprojekte 2 aus 3), vorgesehen. In diesen Schwerpunktmodulen werden verschiedene Arbeitsfelder, Zielgruppen, Methoden und Themen der Integrativen Gesundheitsförderung aufgegriffen und vertiefend behandelt. Eine Modulübersicht wird auf der Internetseite des Studiengangs angegeben.<sup>7</sup>

Durch Studienprojekte sowie die Teilnahme an Formaten, wie z.B. die Ringvorlesung im 4. Fachsemester oder den „Markt der Möglichkeiten“ im 6. Fachsemester kommen Studierende mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen und deren Berufspraxis sowie als potenzielle Praktikums- oder Arbeitgeber in Kontakt. Die Projektpartner für die interdisziplinären Projekte stammen z.B. aus den Bereichen Medizin und Reha (Praxen, Kliniken), sind regionale und überregionale Unternehmen, Einrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft; Organisationen der Gesundheitswissenschaften, der Gesundheitsaufklärung und -forschung sowie kommunale Einrichtungen. Dabei steht die intensive Auseinandersetzung mit den dazugehörigen theoretischen Bezügen, die Orientierung im entsprechenden Arbeits- und Berufsfeld, das methodische Handeln und die exemplarische Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen in verschiedensten Settings im Vordergrund. Durch diesen Studienaufbau erhalten Studierende die Möglichkeit, den Studienschwerpunkt aus drei Vertiefungsbereichen selbst zu kombinieren und somit den individuellen Neigungen und Zielsetzungen anzupassen.

Die Studierenden absolvieren in ihrem 5. Fachsemester ein praktisches Studiensemester in einem Unternehmen oder in einer anderen Institution bzw. im kommunalen Kontext (z.B. auch Kurorte). Jede Studierende wird dort vor Ort von einer Fachkraft mit akademischem Abschluss individuell angeleitet und in der HAW Coburg von einer bzw. einem Praxisbeauftragten sowie bei Bedarf von allen

---

<sup>7</sup> Modulstruktur: [https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Dokumente\\_Studium/Modulstruktur\\_IGF.pdf](https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Dokumente_Studium/Modulstruktur_IGF.pdf) (zuletzt abgerufen am 11. August 2022).

Professorinnen und Professoren unterstützt. Das praktische Studiensemester umfasst 26 Wochen und beinhaltet auch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen die gemachten Erfahrungen reflektiert und supervidiert werden. Insgesamt werden für das praktische Studiensemester 30 ECTS-Punkte veranschlagt.

Neben Vorlesungen mit der gesamten Studiengruppe werden von Lehrenden begleitete Kleingruppenarbeiten durchgeführt (z. B. Projektcoachings). Vorlesungsbegleitend findet intensive Kommunikation via E-Mail und modulbegleitend auch über das Intranet (z. B. Moodle) statt. Hier finden sich auch Online-Materialien zu den einzelnen Modulen. In Foren und Newsgroups begleiten Lehrende des Studiengangs Studierende bei Projektarbeiten, die außerhalb der regulären Semesterwochenstunden geleistet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang BIG umfasst inklusive dem Abschlussmodul 31 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung nicht geändert; inkrementelle Änderungen im Modulhandbuch sind jedoch ersichtlich.<sup>8</sup>

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst, weil neben Vorlesungen bzw. seminaristischem Unterricht und Übungen auch Exkursionen bzw. externe Lehrveranstaltungen stattfinden. Ergänzt werden die Lehrformen durch die in der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen mit digitalen Formaten, die jetzt weiterhin angewandt werden.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen, weil sie neben dem für Fachhochschulen obligatorischen Praxissemester auch weitere praktische Anteile mit Kooperationspartnern beinhalten.

Das Gutachtergremium konnte sich überzeugen, dass die Studierenden u. a. durch die Projektarbeiten in Kleingruppen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch die Wahlpflichtmodule im sechsten Semester eröffnet der Studiengang BIG zudem Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium in Hinblick auf den späteren Tätigkeitsschwerpunkt.

---

<sup>8</sup> Aufgrund der Einschränkung der Nutzung des Begriffs „Duales Studium“ durch den Akkreditierungsrat wird im Rahmen der bevorstehenden Studiengangreform in der SPO ab dem Wintersemester 2022/23 der Begriff „Duales Studium“ gestrichen. Die Akkreditierung einer dualen Variante wird nicht mehr beantragt.

Der Studiengang BIG war in der vorherigen Akkreditierung ohne inhaltliche Auflagen akkreditiert worden. Das Gutachtergremium sieht daher auch keine Mängel. Bedauerlich ist, dass bislang keine inhaltliche Weiterentwicklung stattgefunden hat, die aber verständlicherweise bis zur Klärung der strukturellen Neuausrichtung der Fakultät zurückgestellt werden muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Gesundheitsförderung (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Studiengang MGF baut auf den jeweils mitgebrachten Eingangsqualifikationen der Studierenden auf, wobei die hier anzutreffende Heterogenität eine besondere Herausforderung darstellt. Durch das stimmig aufgebaute Modulkonzept mit den verschiedenen, an die Vielfältigkeit der Aufgaben der Gesundheitsförderung und das Studienformat angepassten Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteilen mit konkreter Projektarbeit und Reflexion werden die individuellen Fachkenntnisse erweitert und vertieft.

Die Studierenden verbreitern und vertiefen in den drei Regelstudiensemestern ihr Wissen und Verständnis zunächst in einführenden Überblicksveranstaltungen und gestalten weiterführende Lernprozesse zunehmend selbstständig allein und/oder in Kleingruppen. Die vielfältigen theoretischen und forschungsbezogenen Facetten der Gesundheitsförderung auf Masterniveau sowie die notwendigen Elemente der beruflich erforderlichen personalen Kompetenz werden stringent und aufeinander aufbauend vermittelt. Eine Modulübersicht wird auf der Internetseite des Studiengangs angegeben.<sup>9</sup>

Die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Inhalte erfolgt im Rahmen jeder Veranstaltung unter Rückgriff evidenzbasierter Erkenntnisse zu den jeweiligen Themen. Darüber hinaus ist im Curriculum an mehreren Stellen explizit die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Inhalten verankert, wie beispielsweise im Seminar „Wissenschaftskolloquium“ oder „Evidenzbasierte Planung von Gesundheitsförderung“. Zudem integrieren die lehrenden Personen ihre eigenen Forschungsvorhaben und -projekte in die Lehre. Auch werden regelmäßig renommierte internationale Gastprofessoren vornehmlich aus der angloamerikanischen Welt in die Lehre eingebunden. Der wissenschaftliche Austausch wird zudem gefördert durch die Möglichkeit, Auslandspraktika bei Gastprofessoren amerikanischer Universitäten zu absolvieren. Auch das wissenschaftliche Angebot der Hochschule Coburg zur Weiterqualifizierung von Masterstudierenden zur Promotion wird stetig

---

<sup>9</sup> Modulstruktur: [https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Dokumente\\_Studium/Studienplan\\_M\\_Gesundheit.pdf](https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Dokumente_Studium/Studienplan_M_Gesundheit.pdf) (zuletzt abgerufen am 11. August 2022).

ausgebaut. So findet z. B. im Wintersemester 2021/22 erstmals ein fakultätsübergreifendes wissenschaftliches Seminar für Masterstudierende statt, in dem sich die Masterstudierenden detailliert mit wissenschaftlichen Themen auseinandersetzen, die von externen Referenten vorgetragen werden.

Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen wird insbesondere durch das Bearbeiten von selbstständig akquirierten Projekten sowie von Themen im Bereich der Gesundheitskommunikation (z.B. Kampagnenplanung) in den Mittelpunkt gerückt. Der Lernkontext soll den Studierenden Freiräume für interdisziplinäres Denken im Rahmen eines selbst- und mitgestalteten Studiums ermöglichen. Daher wird auch im Masterstudium MGF auf ein angemessenes Verhältnis von Präsenzlehre zu Selbstlernphasen geachtet.

Lehreinheiten oder Lehrveranstaltungen können als Lehrvortrag, als Übung, als seminaristischer Unterricht sowie als Exkursion oder externe Lehrveranstaltung durchgeführt werden. Neben Vorlesungen mit der gesamten Studiengruppe gibt es von Lehrenden begleitete Kleingruppenarbeit (z. B. in Form von Projektcoachings). Vorlesungsbegleitend findet intensive Kommunikation via E-Mail und modulbegleitend auch über das Intranet statt. Hier finden sich auch online-Materialien zu den einzelnen Modulen. In Foren und Newsgroups begleiten Lehrende des Studiengangs Studierende bei Projektarbeiten, die außerhalb der regulären Semesterwochenstunden geleistet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang MGF umfasst inklusive dem Abschlussmodul 12 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung strukturell nicht geändert; Änderungen im Modulhandbuch sind jedoch ersichtlich.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst, weil neben Vorlesungen bzw. seminaristischem Unterricht und Übungen auch Exkursionen bzw. externe Lehrveranstaltungen stattfinden. Ergänzt werden die Lehrformen durch die in der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen mit digitalen Formaten, die jetzt weiterhin angewandt werden. Praktische Anteile sind im Studiengang MGF nicht vorgesehen, was aus Sicht des Gutachtergremiums wegen der Kürze eines dreisemestrigen Studiums keinen Mangel darstellt.

Das Gutachtergremium konnte sich überzeugen, dass die Studierenden u. a. durch die Projektarbeiten in Kleingruppen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Das Fehlen jeglicher Wahlmodule wird im Studiengang MGF durch relativ freie Themenauswahl innerhalb der Pflichtmodule kompensiert, so dass Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bestehen.

Der Studiengang MGF war in der vorherigen Akkreditierung mit einer inhaltlichen Auflage akkreditiert worden, die zur Änderung des Modulhandbuchs geführt hat, um stärker die Themenfelder Evaluation und EDV-gestützte Methodenkompetenz in den Modulbeschreibungen zu verankern und diesen ein höheres curriculares Gewicht zu geben. Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass dieser Aspekt auch in dem inzwischen weiter aktualisierten Modulhandbuch gut vertreten ist. Das Gutachtergremium sieht daher auch keine Mängel. Bedauerlich ist, dass bislang keine inhaltliche Weiterentwicklung stattgefunden hat, die aber verständlicherweise bis zur Klärung der strukturellen Neuausrichtung der Fakultät zurückgestellt werden muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat**

#### **Sachstand**

Die Studierenden haben sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium die Möglichkeit, beliebige Module an anderen, ggf. auch ausländischen Hochschulen, zu erbringen. Die HAW Coburg sowie die Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ ermöglichen Studierenden auch internationale Studiererfahrungen durch eine Reihe von bilateralen Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen (<https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/profil/unser-netzwerk/partnerhochschulen>). Dies erleichtert es den Studierenden, theoretische oder auch ihr praktisches Studiensemester im Ausland zu absolvieren. Die Studierenden dürfen jedoch auch an Universitäten/Hochschulen im Ausland studieren, wenn mit diesen kein offizieller Kooperationsvertrag besteht. Die Auslandsbeauftragte für beide gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge sowie das International Office der Hochschule unterstützen und prüfen eine etwaige Anerkennung der Studienleistungen im Vorfeld. Besonders geeignet für einen Auslandsaufenthalt erscheint im Bachelorstudiengang das vierte, sechste oder siebte Studiensemester. Im Masterstudiengang ist ein Auslandssemester ab dem zweiten Fachsemester empfehlenswert.

Finanziell können Auslandsaufenthalte (Studium und Praktikum, das Verfassen einer Abschlussarbeit sowie Sprachkurse) über verschiedene Stipendienprogramme des International Office gefördert werden (Erasmus+, PROMOS, Stipendium des Bayerischen Staatsministeriums), das die Studierenden über diese und weitere Austausch- und Stipendienprogramme auch gezielt informiert.

Zwischen 2016 und 2020 gab es an der Fakultät Soziale und Gesundheit 6 Incomings. Bezüglich Outgoings war die Studierendenmobilität wie folgt (entsprechende Daten spezifisch für die Studiengänge der Gesundheitsförderung liegen der HAW Coburg nicht vor):

Akad. Jahr	Studium	Praktikum	Gesamt
2016/17	20	13	33
2017/18	18	33	51
2018/19	20	14	34
2019/20	23	8	31
2020/21	2	6	8

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HAW Coburg unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem sie in beiden Studiengängen Mobilitätsfenster ausgewiesen hat. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als sehr gut bewertet werden. Jedoch sind die o. g. Zahlen nicht interpretierbar, solange die Anzahl der Studierenden in den anderen Studiengängen der Fakultät nicht bekannt ist und inwieweit nicht der inzwischen eingestellte Studiengang „Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung (ISW)“ mit einem Pflichtauslandssemester nahezu alleinig für die Auslandsstudierenden verantwortlich war.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium feststellen.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang MGF sind mobilitätsfördernd formuliert, weil sie nicht auf den korrespondierenden Bachelorstudiengang BIG ausgerichtet sind, sondern allgemein sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs der Gesundheitswissenschaften richten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Sommersemester 2021 hatte der Fachbereich „Gesundheitsförderung“ in der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ insgesamt sechs Professorinnen und Professoren auf vollen Planstellen (davon eine Forschungsprofessur mit 9 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat) und eine Professorin auf einer halben Planstelle. Eine Professur mit vollem Lehrdeputat aus dem Fachbereich „Gesundheitsförderung“ wurde zum Sommersemester 2021 dem Fachbereich „Soziale Arbeit“ zugeordnet und wechselt zum Wintersemester 2021/2022 in die Fakultät „Ganzheitliche Gesundheitsförderung“ (Fakultät in Gründung). Das tatsächliche Lehrdeputat reduzierte sich weiterhin durch die Übernahme des Amtes der Dekanin bzw. der Vizepräsidentschaft einer Professorin und die intensive Forschungstätigkeit eines Professors.

Im Zeitraum der Akkreditierung werden im Fachbereich Gesundheitsförderung planmäßig keine Stellen frei außer der o. g. Translokation eine Professur in die neue Fakultät „Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften“. Des Weiteren wechselt zum Wintersemester 2021/22 eine weitere Professur an diese Fakultät. Im Wintersemesters 2020/21 fand die Berufung einer zusätzlichen Professur mit dem Schwerpunkt „Kommunale Gesundheitsförderung“ an die neue Fakultät „Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften“ statt. Die Lehrleistungen der drei Kolleginnen können als Export der Fakultät „Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften“ an die Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ erbracht werden. Das Kernteam der fünf Professuren der Studiengänge der Gesundheitsförderung bleibt an der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ verortet.

Die Bereitstellung der fakultätseigenen Ressourcen an andere Fakultäten als sogenannte Exportleistung ist die Ausnahme. Synergien innerhalb der Hochschule Coburg werden in beiden Studiengängen genutzt, vor allem durch den Import von Lehrleistungen aus dem Fachbereich Soziale Arbeit sowie aus anderen Fakultäten (z.B. Wirtschaft), aus dem Wissenschafts- u. Kulturzentrum sowie aus Angeboten des Studium Generale.

#### Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Für neuberufene Professorinnen und Professoren oder neue Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend. Die HAW Coburg kooperiert in diesem Kontext mit dem bayerischen Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL). Das BayZleL bietet ein umfangreiches didaktisches, fachliches und praxisorientiertes Beratungs- und Schulungsangebot an.

Schwerpunkte der hochschuldidaktischen Seminare sind z.B.:

- Seminare für Neuberufene (Hochschuldidaktik, Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen) (verpflichtend),
- Unterricht gestalten und lehren,
- Präsentieren, auftreten und kommunizieren,
- Studierende im Lernprozess und bei Schwierigkeiten beraten,
- Rückmelden, evaluieren und sich selbst organisieren,
- Prüfen und bewerten,
- Fachdidaktik- und andere Arbeitskreise,
- Zertifikat Hochschullehre Bayern,
- Zertifikat Hochschullehre Bayern – Profistufe.

Seminare und Schulungen finden teilweise auch hausintern statt. Fachtagungen, Kongresse und Symposien werden regelmäßig, allerdings in individuell unterschiedlicher Intensität, besucht.

Seit 2010 werden durch die Hochschulleitung jährlich zweckgebundene Mittel mit dem Ziel der Förderung der fachlichen Weiterbildung des akademischen Lehrpersonals beschlossen (Zuschuss für fachliche Weiterbildung). Die Mittel werden anteilig auf die Fakultäten und das Wissenschafts- und Kulturzentrum verteilt.

Für Mitarbeitende steht ein hochschulinternes Programm zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung, darüber hinaus bestehen weitreichende landesweite Angebote. Laut Beschluss der Hochschulleitung werden jährlich zunächst 12.000 Euro für Fortbildungsmaßnahmen des nicht-wissenschaftlichen Personals in den Fakultäten, dem Wissenschafts- und Kulturzentrum (WiKu) und Drittmittelprojekten vorgehalten. Fortbildungsmaßnahmen werden mit bis zu 50% der angefallenen Kosten (Kursgebühr, Reisekosten) und maximal 1000 Euro je Maßnahme bezuschusst. Die verbleibenden Kosten sind durch die Fakultät bzw. das WiKu oder die Mitarbeitenden privat zu tragen. Der Fortbildungszuschuss wird so lange ausgezahlt, bis die Mittel ausgeschöpft sind.

### **Berufungskriterien und Rolle der Lehre in der Berufungspolitik der Hochschule**

Bewerberinnen und Bewerber auf eine Professur unterziehen sich einem Berufungsverfahren, in dessen Verlauf gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayH-SchPG) in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg die fachliche, persönliche und pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geprüft wird. Dies geschieht im Kontext berufungsrelevanter Ziele des geltenden Hochschulentwicklungsplan (HEPCo 2020).

Nach Eingang der Bewerbungen prüft die Personalstelle das Vorliegen der formalen, gesetzlichen Berufungskriterien, der Berufungsausschuss der Fakultät oder ein fakultätsübergreifender

Berufungsausschuss das Vorliegen der fachlichen und persönlichen Kriterien sowie der Übereinstimmung mit dem Stellenprofil. Hieraus wird eine Liste der zu Probelehrveranstaltungen einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Im Berufungsausschuss beteiligt sind mindestens drei, in der Regel fünf Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder der Studierendenvertretung, eine Vertretung des wissenschaftlichen Personals sowie die Frauenbeauftragte der Fakultät. Dekanin bzw. Dekan und Studiendekanin bzw. Studiendekan sind angemessen zu beteiligen, ggf. unter Hinzuziehung des bzw. der Behindertenbeauftragten.

Bei der Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber ist das Votum der Studiendekanin bzw. des -dekans und der studentischen Mitglieder des Berufungsausschusses von herausgehobener Bedeutung. Diesen Mitgliedern kommt in dieser Frage de facto ein Vetorecht bei grundlegenden Bedenken hinsichtlich der pädagogischen Fähigkeiten zu.

Nach den Probelehrveranstaltungen wird eine Berufungsliste gebildet. Angestrebt werden dabei qualifizierte Dreierlisten. Die Listen werden im Senat der Hochschule beraten und mit einer positiven Empfehlung oder Änderungsempfehlungen versehen. Alle gelisteten Bewerberinnen und Bewerber führen ein Berufungsgespräch mit dem Präsidium der Hochschule. Die Präsidentin der Hochschule entscheidet auf dieser Grundlage über die Berufung und spricht sie aus.

Wichtige Grundlage der Gespräche zwischen Bewerberinnen und Bewerber einerseits und Hochschulvertretenden andererseits sind namentlich die berufsrelevanten Ziele des geltenden HEPCo 2020, so etwa die Befähigung unserer Absolvierenden zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln über eine strukturell verankerte interdisziplinäre (Projekt-) Lehre sowie durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen. Ausweislich des HEPCo 2020 ist die Hochschule Coburg einer exzellenten Lehre verpflichtet und sieht Forschung als eine treibende Kraft hierfür an. Forschendes und projektbezogenes Lernen sowie experimentelle Lehrformate sind wesentliche Elemente des Hochschulprofils.

Mit der Berufung können Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, die zu Berufungszulagen führen. Im weiteren Verlauf wird die Umsetzung der Zielvereinbarungen geprüft. Dabei und bei der Umsetzung der leistungs- und belastungsorientierten W-Besoldung spielt die Bewährung in der Lehre, die studentischen Evaluationen und die Bewertung durch Studiendekanin bzw. Studiendekan sowie Dekanin bzw. Dekan eine wichtige Rolle.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Integrative Gesundheitsförderung wurden im Wintersemester 2021 insgesamt 113,5 SWS Lehre erbracht, davon 47 SWS (48%) durch professorale Lehrende des Fachbereichs Gesundheitsförderung, 3 SWS (3%) durch u. a. professorale Lehrkräfte der eigenen Fakultät, 12,5 SWS (11%) durch Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Coburg außerhalb der eigenen Fakultät und 44 SWS (39%) durch externe Lehrbeauftragte. Im Sommersemester 2021 lag die Lehrleistung bei 110,5 SWS, davon wurden 57 SWS (52%) durch professorale Lehrende des eigenen Fachbereichs erbracht, 5,5 SWS (5%) durch u. a. professorale Lehrkräfte der Fakultät, 12 SWS (11%) durch Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Coburg außerhalb der eigenen Fakultät, und 36 SWS (33%) durch externe Lehrbeauftragte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Der Umfang der durch Lehrbeauftragten besorgten Lehre ist vergleichsweise hoch, aber aufgrund der praktischen Studieninhalte notwendig und sinnvoll. Die Anzahl der Lehrbeauftragten wurde dem Gutachtergremium im Gespräch mit den Lehrenden mitgeteilt. Die Auswahl erfolgt durch die Fakultät aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und die Fluktuation ist gering. Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums völlig den gesetzlichen Vorgaben und den akademischen Standards entspricht. Da im Reakkreditierungszeitraum wie o. g. kaum personelle Änderungen zu erwarten sind, wird auch hier die Kontinuität gewahrt.

Das Lehrpersonal (und die Lehrbeauftragten) können Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und machen aus Sicht des Gutachtergremiums soweit erkennbar auch davon Gebrauch. Gut ist die verpflichtende Teilnahme an den Didaktikschulung in den ersten drei Lehrsemestern.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Gesundheitsförderung (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Gesundheitsförderung wurden im Wintersemester 2021 insgesamt 34,5 SWS Lehre erbracht, davon 22,5 SWS (65%) durch professorale Lehrende des Fachbereichs, 4 SWS (12%) durch u. a. professorale Lehrkräfte der Fakultät sowie 8 SWS (23%) durch externe Lehrbeauftragte bzw. eine Honorarprofessur. Im Sommersemester lag die Lehrleistung bei 25,5 SWS, davon 6,5 SWS (25%) durch professorale Lehrende des Fachbereichs, 2 SWS (8%) durch weitere professorale Lehrende der Fakultät und 17 SWS (67%) durch externe Lehrbeauftragte bzw. eine Honorarprofessur.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum mit ausreichendem fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird im ersten Semester mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Im zweiten Semester überwiegt hingegen der Anteil der Lehrbeauftragten, was das Gutachtergremium zunächst problematisiert hat. Zudem werden die „Betriebswirtschaftlichen Aspekte“ im zweiten Semester von Frau Professorin Hegel verantwortet, die seit 2021 als Vizepräsidentin der HAW Coburg primär andere Aufgaben wahrnimmt, was das professorale Lehrangebot weiter einschränken dürfte. Da der Studiengang aber ein besonderes anwendungsorientiertes Profil hat<sup>10</sup>, konnten die Lehrenden dem Gutachtergremium verdeutlichen, dass für die praxisorientierten Module Kooperationspartner die angemessenen Lehrenden sind, wobei zu Fragen der wissenschaftlichen Methodologie das professorale Lehrpersonal jederzeit Ansprechpartner ist. Die Hochschulangehörigen versicherten, dass die Lehrbeauftragten in langjähriger Kooperation zur Fakultät stehen würden und die inhaltliche Ausgestaltung der Module in enger Absprache mit den (professoralen) Modulverantwortlichen erfolgt.

Das Lehrpersonal wird wie im Bachelorstudiengang durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums völlig den gesetzlichen Vorgaben und den akademischen Standards entspricht. Da im Reakkreditierungszeitraum wie o. g. kaum personelle Änderungen zu erwarten sind, wird auch hier die Kontinuität gewahrt.

Das Lehrpersonal (und die Lehrbeauftragten) können Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und machen aus Sicht des Gutachtergremiums soweit erkennbar auch davon Gebrauch. Gut ist die verpflichtende Teilnahme an den Didaktikschulung in den ersten drei Lehrsemestern.

---

<sup>10</sup> Siehe Selbstbeschreibung im Flyer und auf der Internetseite: „Das Besondere des Master-Studiengangs Gesundheitsförderung der Hochschule Coburg liegt in der Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und praxisorientierter Anwendung.“ (wie Fußnote 4).

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.**

#### Sachstand

Administratives und technisches Personal steht für die Studiengänge BIG und MGF wie folgt zur Verfügung:

- Studiengangskoordination: unbefristet; 0,5 Stelle
- Sekretariat: unbefristet; 0,625 Stelle
- Technik und Verwaltung: unbefristet; Vollzeit
- Fakultätskoordination: unbefristet; Vollzeit

#### Räumliche und sachliche Infrastruktur

Der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ stehen insgesamt sechs Hörsäle zur Verfügung. Drei dieser Hörsäle umfassen eine Kapazität von 57 Plätzen, die größeren Hörsäle bieten Platz für 90, 102 und 198 Personen. Des Weiteren gibt es zehn Seminarräume, die zwischen zehn und 48 Plätze für Studierende bieten. Zudem zählen ein Medienlabor, ein PC-Labor, ein Werkraum, ein Bewegungslabor und ein Forschungslabor zu den räumlichen Ressourcen. Dem Studiengang steht außerdem ein Besprechungsraum zur Verfügung, der Platz für 25 Personen bietet.

Alle Räume sind sowohl mit W-LAN als auch mit Kabelanschlüssen für das Internet ausgestattet. In allen Räumen sind Projektoren (sog. „Beamer“) an der Decke installiert. Zudem sind seit einem Jahr weitere 7 Hörsäle für die Hybrid-Lehre mit Kameras nachgerüstet worden.

Den Studierenden stehen verschiedene Lernräume zur Verfügung. Zudem kann ab dem Wintersemester 2021/2022 das neu gebaute IT- und Medienzentrum (ITMZ) genutzt werden. In den neuen Bibliotheksräumen stehen verschiedene Lernzonen für Studierende zur Verfügung (Stillarbeitsplätze, Austauscharbeiten, Gruppenarbeitsräume). Insgesamt verfügt die Bibliothek über 90 Arbeitsplätze und zusätzlich 10 Gruppenarbeitsräume.

## **Mittel für Studierende**

Den Studierenden werden aus Mitteln der Fakultät bzw. Drittmitteln der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs „Gesundheitsförderung“ verschiedene Software-Lizenzen zur Verfügung gestellt, unter anderem Unternehmensplaner Pro, Citavi, Office 365, SPSS und MaxQDA. Die Software kann während des Studiums kostenlos auf dem privaten Rechner bzw. im PC-Labor genutzt werden, zudem stehen fünf über Drittmittel der Professorinnen und Professoren finanzierte Hochschul-Notebooks mit Softwareausstattung für Projektarbeiten zur Verfügung.

## **Zentralbibliothek**

Die Studierenden der HAW Coburg können die Bibliothek als zentrale Servicestelle zur Informations- und Literaturbeschaffung nutzen. Neben der Zentralbibliothek am Campus Friedrich-Streib gibt es seit 2012 eine Teilbibliothek am Campus Design. Die Zentralbibliothek ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.30 Uhr und samstags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek hat einen Gesamtbestand von ca. 100.000 ausleihbaren gedruckten Medien. Speziell für den Bereich Gesundheitsförderung hat die Zentralbibliothek im Lesesaal über 1.600 Buchbände und 8 gedruckte Zeitschriften in Freihandaufstellung in ihrem Bestand. Darüber hinaus können aus dem Magazin zusätzlich 300 Bände bestellt werden.

Durch eine Kooperation mit der HAW Würzburg-Schweinfurt und der TH Aschaffenburg können die Studierenden in einem gemeinsamen Bibliothekskatalog nicht nur Bestände der Hochschulbibliothek Coburg, sondern auch die Medien der Kooperationsbibliotheken recherchieren und direkt nach Coburg bestellen. Daneben besteht die Möglichkeit, über den Bibliotheksverbund Bayern Bücher, die nicht in den Bibliotheken Aschaffenburg-Coburg-Würzburg-Schweinfurt vorhanden sind, per Fernleihe aus anderen wissenschaftlichen Bibliotheken zu bestellen. Über den Katalog können die Studierenden außerdem online ihr Bibliothekskonto einsehen, Bücher verlängern und vormerken.

Neben den gedruckten Büchern und Zeitschriften wurde in den vergangenen Jahren insbesondere der Bestand an elektronischen Medien weiter ausgebaut. Insgesamt sind ca. 130.000 E-Books und 9.000 elektronische Zeitschriften für alle Studierenden verfügbar. Davon sind im Bibliothekskatalog 5.000 E-Books und 2.000 elektronische Zeitschriften in Verbindung mit dem Bereich Gesundheitsförderung verzeichnet, die von allen Hochschulangehörigen im Volltext aufgerufen werden können. Als weiteres digitales Angebot können die Studierenden in allen relevanten Fachdatenbanken, wie z.B. Psynindex, Statista, PsycInfo oder Web of Science recherchieren. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule durch einen VPN-Server oder durch eine Schibboleth Anbindung zugänglich.

Die Zentralbibliothek befindet sich seit September 2021 im neu gebauten ITMZ am Campus Friedrich-Streib. Die Bibliothek ist dort mit einer automatischen Ausleihverbuchung über RFID

ausgestattet und ermöglicht eine einfache und schnelle Ausleihe während der gesamten Öffnungszeit. Die Rückgabe wird über einen RFID-Rückgabesortierer auch außerhalb der Servicezeiten möglich sein.

Die Bibliothek unterstützt die Studiengänge BIG und MGF durch Einführungskurse zur Bibliotheksbenutzung zu Beginn des Studiums und zusätzlich durch verschiedene Schulungsangebote zu Literaturbeschaffung, Datenbankrecherche und Literaturverwaltung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die HAW Coburg hat in den letzten Jahren einen Zuwachs an Studierenden gehabt, der auch durch entsprechende räumliche Anpassungen begleitet wurde. Von diesen Bautätigkeiten hat die Fakultät indirekt durch den Bibliotheksneubau profitieren können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt sind und die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für beide Studiengänge einheitlich sind.**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen ergeben sich modulspezifisch aus Inhalt, Lernzielen und didaktischem Konzept der jeweiligen Lehrveranstaltung. Sie sind nach Aussage der Lehrenden durchgehend kompetenzorientiert ausgerichtet. Referate, Hausarbeiten, Praxis- und Projektberichte sowie Prüfungsportfolios sind so gestaltet, dass sie neben dem Nachweis der Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten immer auch fachlich inhaltliche Kompetenzen zum Inhalt haben, die beschrieben, begründet oder in ihrer Durchführung reflektiert werden müssen. In schriftlichen Prüfungen wird mit Theorie und auch mit konkreten Praxis-/Projektbeispielen gearbeitet, die fachlich eingeordnet oder methodisch bearbeitet werden müssen (Jura, Forschungsmethoden). Hierbei muss das prüfungsrelevante Wissen entsprechend nicht nur niedergeschrieben, sondern auch angewendet und kritisch reflektiert werden. Die Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen (auch schriftlich und mündlich) in den unterschiedlichen Modulen führt nach Aussage der Lehrenden nicht nur zu einem umfassenderen Bild

der Kompetenzen der Studierenden, sondern auch zu mehr Prüfungsgerechtigkeit, da so unterschiedliche Stärken der immer auch unterschiedlichen Studierenden berücksichtigt werden.

Jedes Modul schließt mit einer eigenen Modulprüfung ab, die sich ausschließlich auf die Inhalte des jeweiligen Moduls beziehen. Dazu gehören z. B. mündliche und schriftliche Prüfungen sowie sonstige Prüfungen in Form von Seminararbeiten, Referaten mit schriftlichen Ausarbeitungen, Studienarbeiten.

Schriftliche Prüfungen finden während des Prüfungszeitraums statt, alle anderen sind nach Maßgabe der SPO studienbegleitend vor Beginn des Prüfungszeitraums abzulegen. Ein Prüfungszeitraum umfasst drei Wochen und schließt sich je unmittelbar an den jeweiligen Veranstaltungszeitraum eines Semesters von durchschnittlich 15 Wochen an.

Die Weiterentwicklung von Prüfungsformaten im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Lehre gehört in den Aufgabenbereich des Studiendekans. Ab dem Wintersemester 2021/2022 soll zudem es einen hochschulweiten Arbeitskreis zum Thema kompetenzorientiertes Prüfen unter der Leitung der Vizepräsidentin für Bildung, die aus der Fakultät stammt, geben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden nach Aussage der Lehrenden regelmäßig überprüft und auf den Bedarf hin angepasst. Die SPO gibt eine gewisse Bandbreite an möglichen Prüfungsformen vor, die dann im Modulhandbuch konkretisiert werden. Die Varianz der eingesetzten Modulprüfungen ist angemessen und nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat in Bezug auf die Lehrgebiete. Dieses Votum gilt gleichermaßen für Bachelor- wie Masterstudiengang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von der Fakultät einheitlich gehandhabt wird, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von der Fakultät koordiniert wird, die studentische Arbeitszeit in den Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig und systematisch von der Fakultät überprüft wird und eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt wurde.**

### Sachstand

Das Studium kann innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern im Bachelor- und drei Semestern im Masterstudiengang absolviert werden. Hierfür sorgt vor allem ein fester Stundenplan für jede Studienkohorte sowie ein überschneidungsfreier organisierter Prüfungsplan für jede individuelle Studierende. Alle studienrelevanten Informationen, wie Stunden- und Prüfungspläne, Gruppeneinteilungen, Fächerwahlen etc., werden den Studierenden über das Online-Hochschulportal myCampus zur Verfügung gestellt, über das auch tagesaktuelle Meldungen als E-Mail-Abo bezogen werden können.

Über die Studiengangseiten im Internetauftritt der HAW Coburg<sup>11</sup> stehen den Studierenden das Modulhandbuch sowie die relevanten Prüfungsordnungen etc. zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Einführung in die Informationswege des Studiengangs und eine Übersicht relevanter Informations- und Kommunikationskanäle. Dies ist zentraler Teil der „AnCommenstage“ sowie der Erstsemestertutorien (Bachelorstudium), die von Studierenden höherer Semester betreut werden. Auch Lern- und Arbeitstechniken sowie die Vorbereitung auf Prüfungssituationen werden hier thematisiert.

Den Studierenden stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. Alle Lehrenden bieten regelmäßige Sprechstunden und Beratungstermine nach Vereinbarung zu ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen an. Für administrative Fragen steht das Sekretariat den Studierenden während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Fachstudienberatung bietet individuelle Beratung Studierender aller Semester bei fachlichen und persönlichen Fragen mit möglichen Auswirkungen auf den Studienerfolg. Das Studierendenwerk bietet zudem ein psychosoziales Beratungsangebot in Krisensituationen und unterstützt insbesondere bei Schwierigkeiten im Bereich von Prokrastination und Prüfungsangst. Weitere Ansprechpartnerinnen bzw. -partner zu allgemeinen oder spezifischen

---

<sup>11</sup> <https://www.hs-coburg.de/studium/bachelor/soziale-arbeit-und-gesundheit/integrative-gesundheitsfoerderung.html> sowie <https://www.hs-coburg.de/studium/master/soziale-arbeit-und-gesundheit/gesundheitsfoerderung.html> (zuletzt abgerufen am 11. August 2022).

Fragestellungen sind u.a. auf den Webseiten der Studiengänge resp. auf den Fakultätsseiten gelistet, z.B. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung<sup>12</sup>.

Die Studierenden müssen sich zu allen Prüfungen, an denen sie teilnehmen möchten, online im Studierendenportal anmelden. Es gibt klar geregelte Anmeldefristen, die durch den Prüfungsausschuss der Hochschule festgelegt und zu Semesterbeginn per Rundmail bekanntgegeben werden. Diese Termine sind Ausschlussfristen, d.h. nur wer sich innerhalb dieser Fristen zu den Prüfungen anmeldet, kann an ihnen teilnehmen. Dies ermöglicht insbesondere eine überschneidungsfreie Terminierung der schriftlichen Prüfungen, zwischen denen aus Sicht der individuellen Studierenden je mindestens ein bis zwei Tage Abstand liegen.

Die Modulprüfungen sind gleichmäßig über die Semester verteilt. In keinem Semester sind mehr als sechs Prüfungsleistungen abzulegen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die Studierenden darin zu unterstützen, die Bearbeitung semesterbegleitender Leistungsnachweise so früh wie möglich im Semester zu beginnen, damit sich die Arbeit am Semesterende nicht staut. Hierzu wird z.B. auf die Prüfungsform des Portfolios zurückgegriffen, auf die verteilte Terminierung von Präsentationen und Abgabefristen im Veranstaltungszeitraum u. ä. In Modulen mit schriftlichen Prüfungen dient die frühzeitig beginnende und regelmäßige Prüfungsvorbereitung in den zugehörigen Veranstaltungen diesem Zweck. Das Konzept der Studiengangsevaluation durch studentisch besetzte Fokusgruppen ermöglicht es, schnell auf eine Ungleichverteilung der Arbeits- und Prüfungsbelastung zwischen unterschiedlichen Semestern, aber auch zwischen Angeboten unterschiedlicher Lehrender reagieren zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das öffentlich einsehbare Modulhandbuch, das Vorlesungsverzeichnis, das elektronische Benachrichtigungssystem Moodle und das elektronische Antragssystem zur Prüfungsanmeldung macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester. Workload-Erhebungen finden regelmäßig und flächendeckend in den Lehrveranstaltungsevaluationen statt (siehe Kapitel 2.4).

---

<sup>12</sup> <https://www.hs-coburg.de/studium/service-fuer-studierende/studieren-mit-behinderung.html> (zuletzt abgerufen am 11. August 2022).

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit maximal sechs Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Studienjahr. Der Prüfungszeitraum ist mit drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit länger als häufig, was zusätzlich eine Entlastung für die Studierenden darstellt. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

Alles in allem hat das Gutachtergremium keinen Hinweis für strukturelle Mängel an beiden Studiengängen in Hinblick auf die Studierbarkeit gesehen. Dennoch ist die Erfolgsquote von weniger als 70 Prozent gerade im Masterstudiengang erklärungsbedürftig. Die Lehrenden konnten aber sehr gut erklären, dass aufgrund der geringen Kohortengröße es sich um wenige Einzelfälle in jedem Semester handelt, die aus ganz unterschiedlichen individuellen Gründen das Studium abbrechen. Die Abbrecherquote im Bachelorstudiengang BIG entspricht der Abbrecherquote anderer Studiengänge im Gesundheitswesen.

Allen Studierenden im Bachelor- wie Masterstudiengang ist jedoch ein relativ langsames Studium – das Gros braucht ein Jahr länger zum Studienabschluss. Die Lehrenden erklärten dies damit, dass die meisten Studierenden im Studiengang BIG die Bachelorarbeit in das achte Semester ziehen, um sie nicht mit den vier Modulen im siebten Semester parallel zu schreiben oder studieren generell langsamerer aufgrund von Nebenjobs oder anderen Verpflichtungen. Für den Masterstudiengang würden vor dem Hintergrund teilweiser beruflicher Verpflichtungen ähnliche Argumente gelten. Das Gutachtergremium sieht diese Ausführungen als valide und nicht untypisch für die Fachdisziplin an, weshalb es hier keine Auflage oder Empfehlung ausspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch die Fakultät/ den Fachbereich einheitlich erfolgen.**

#### **Sachstand**

Wesentliche Voraussetzungen der Lehrenden für Forschungs Kooperationen und Forschungsprojekte sind in beiden Studiengängen gegeben, z.B. durch die Beteiligung in Forschungsgruppen, Fachkommissionen und Vereinigungen in Gesundheitswissenschaft und -wirtschaft sowie in der Medizin. Die Studierenden profitieren unmittelbar durch die Forschungsarbeiten der Professorinnen und Professoren des Fachgebiets. Beispielsweise können die Studierenden die Lehrenden in Studien und Projekten unterstützen und dabei fachlich angeleitet und begleitet werden.

Die Studieninhalte sowie der Praxisbezug beider Studiengänge werden kontinuierlich durch die Professorinnen und Professoren beobachtet und ggf. auch angepasst. Beim etwaigen Nachjustieren beider Studienprogramme werden auch die Erfahrungen von Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt. In beiden Studiengängen wird zudem in Forschung und Lehre stets der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt. Dazu gehören sowohl die kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme als auch die permanente diskursive Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung. So sind die Studiengänge der Gesundheitsförderung z. B. auf dem Fachbereichstag Gesundheit vertreten und eine ehemalige Absolventin der Gesundheitsförderung und derzeitige wissenschaftliche Mitarbeiterin wurde kürzlich in deren Vorstand gewählt.

In dieser Funktion ist sie z. B. maßgeblich an der Planung und Durchführung der hochschulübergreifenden Absolventenbefragung beteiligt (siehe Kapitel II.2.4). Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Befragung soll u.a. der bestehende Qualifikationsrahmen für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge überarbeitet werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Den Lehrendenprofilen ist zu entnehmen, dass alle Lehrenden in verschiedene Drittmittelprojekte eingebunden sind und/oder teilweise beeindruckende Publikationstätigkeiten nachweisen können. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind daher als sehr gut zu werten. Die fachlich-

inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch regelmäßige Besprechungen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler internationaler Ebene erfolgt durch die Teilnahme an Fachkonferenzen. Zudem ist auf die enge Kooperation der Lehrenden mit ihren Praxispartnern hinzuweisen, die insbesondere im Studiengang MGF fruchtbar ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Fakultätsebene erfolgt.**

### **Sachstand**

Der nachhaltige Erfolg der Studiengänge BIG und MGF hängt wesentlich von der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Rahmen eines systematischen Qualitätsmanagements ab.

Das hochschulweite Qualitätsmanagement umfasst die Steuerung aller relevanten Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre beeinflussen. Ausgerichtet am Student-Life-Cycle nutzt die Hochschule Coburg das Excellence Modells der European Foundation für Quality Management (EFQM) zur ganzheitlichen Analyse. Mit diesem Modell werden Stärken und Verbesserungspotenziale identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen ab- und eingeleitet. Alle Prozesse der Hochschule Coburg finden sich in der Prozesslandkarte wieder. Sie werden zentral durch das Referat Lehrinnovation und -qualität modelliert und über das Prozessportal veröffentlicht.

Auf das Prozessportal haben alle Beschäftigten der Hochschule Zugriff. Durch das Prozessmanagement wird die Verbindlichkeit von Prozessabläufen verbessert und Transparenz geschaffen. Außerdem werden Zuständigkeiten geklärt. Es dient als Ansatz zur Optimierung von Prozessen und fördert die Qualitätsstruktur.

Die regelmäßige Evaluation der Lehre ist in einer eigenen Evaluationsordnung geregelt. Die zentralen Evaluationsinstrumente sind dort wie folgt beschrieben:

- **Erstsemesterbefragung:** Ziel der Befragung der Studienanfänger\*innen ist es, die Informationen über ihre Herkunft, ihre Erwartungen an das Studium sowie zum Prozess ihrer Studienwahl zu erfassen, um die Informations- und Marketingstrategie sowie das Beratungsangebot der Hochschule Coburg zu optimieren.
- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist die konstruktive Rückmeldung zur Lehre an die einzelnen Lehrenden aus Sicht der teilnehmenden Studierenden. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden digital innerhalb der jeweiligen Moodle-Kurse durchgeführt und basieren auf zwei unterschiedlichen standardisierten Erhebungsinstrumenten für Vorlesungen und seminaristische Lehrveranstaltungen. Jede Lehrperson bekommt eine anonymisierte und kumulierte Auswertung der Ergebnisse.
- **Lehrberichte und Lehrberichtsgespräche:** Ziel der Lehrberichte und Lehrberichtsgespräche ist die regelmäßige fakultätsinterne und hochschulweite Reflexion, Analyse und Identifizierung von Verbesserungspotentialen im Bereich Lehre und Studium.
- **Absolventenbefragung:** Die Hochschule Coburg nimmt seit 2013 jährlich mit allen Studiengängen an der Bayerischen Absolventenstudie teil, die vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführt wird. Auf Studiengangebene sind die Ergebnisse aufgrund mäßiger Rücklaufquoten nicht belastbar, fließen aber auf Fakultäts- und Hochschulebene z.B. über die Lehrberichte der Studiendekane in das Qualitätsmanagement ein. Bisher wurden an der Hochschule Coburg noch keine spezifische Absolventenbefragung für die beiden Studiengänge der Gesundheitsförderung durchgeführt, die Mehrzahl der IGF-Studierenden schließt jedoch ein Masterstudium zur Weiterqualifikation in den Gesundheitswissenschaften bzw. der BWL ab. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereichstag Gesundheit wurde in den vergangenen zwei Jahren außerdem eine hochschulübergreifende Absolventenbefragung für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge entwickelt, deren erste Erhebungswelle im November 2021 gestartet ist. Ziel ist die Generierung eines hochschulübergreifenden Datensatzes über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen aus den Gesundheitswissenschaften als Basis für die Weiterentwicklung von Curricula und Berufsbildern. Über die Beteiligung mehrerer Hochschulen sollen die Rücklaufzahl und damit die Aussagekraft der Daten gefördert werden. Neben hochschulspezifischen Auswertungen ist auch eine hochschulübergreifende Auswertung geplant, deren Ergebnisse in einer Fachpublikation veröffentlicht werden sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen und die darin eingeschlossenen Workload-Erhebungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Sehr gut ist die eigens für die Gesundheitswissenschaften ausgerichtete Absolventenstudie, die leider noch nicht zum Berichtszeitraum vorlag. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch manche Lehrenden selbst, sonst durch die Studierendenvertretung informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Fakultäts-/ Fachbereichsebene umgesetzt werden.**

### **Sachstand**

Die Hochschule Coburg vertritt ein umfassendes Verständnis von Gleichstellung, das sich im ausdrücklichen Engagement für gleichstellungs- und familiengerechte Studien-, Arbeits- und Lebensbedingungen innerhalb der Hochschule genauso wie in der Zusammenarbeit mit Partner\*innen außerhalb der Hochschule widerspiegelt. Grundlagen der Gleichstellungsförderung der Hochschule Coburg sind neben den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen vor allem das Gleichstellungskonzept, das Leitbild sowie der Hochschulentwicklungsplan „HEPCo 2020“, dessen Inhalte auch im Fakultätsentwicklungsplan aufgegriffen werden.

Sowohl im Leitbild der Hochschule Coburg wie auch in dem verabschiedeten Hochschulentwicklungsplan HEPCo 2020 bekennt sich die Hochschule klar zu den Zielen des Gleichstellungskonzepts. Gleichstellungsförderung sowie die Förderung von Gender und Diversity sind Teil der aktuell

laufenden Entwicklung der neuen strategischen Ziele der Hochschule bis 2025. Die erneut starke Verankerung von Gleichstellungsförderung, Gender und Diversity als eines von insgesamt acht ausgewählten Ziel- und Handlungsfeldern spiegelt dies deutlich wider. Die nachhaltige Verstetigung bisheriger Maßnahmen steht hierbei im Vordergrund. Mit dieser Verankerung ist sichergestellt, dass sie kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig evaluiert werden. An diesen Aufgaben wirken alle Gremien der Hochschule sowie der Hochschulrat mit.

### **Familienfreundliche Hochschule**

Mit dem Beitritt zum Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ im Jahr 2016 und der Unterzeichnung von Charta untermauert die Hochschule auf höchst anschauliche Weise ihre Gleichstellungsbestrebungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Hochschule, die in der Charta festgelegten Standards bezüglich der Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre und Forschung und wissenschaftsunterstützende Tätigkeiten eigenverantwortlich umzusetzen und langfristig weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2018 hat die Hochschule Coburg zudem den Diversity-Auditprozess „Vielfalt gestalten“ des Stiftverbands für Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen und verfügt nun über das Diversity-Zertifikat.

Der Lenkungskreis des Audits hat sich auf drei Handlungsfelder festgelegt, auf die sich die Hochschule Coburg fokussiert:

- **Handlungsfeld 1 – Kommunikation und Vernetzung:** Die Hochschule Coburg hat es sich zum Ziel gesetzt, Studierende, Lehrende und Beschäftigte sowie die interessierte Öffentlichkeit für Diversität zu sensibilisieren, bestehende interne und externe Netzwerke zu nutzen und diese stetig auszubauen
- **Handlungsfeld 2 – Studienpioniere:** Die Hochschule Coburg strebt an, den jungen Menschen mit nichtakademischem Familienhintergrund den Einstieg in das Studium zu erleichtern, ihren Studienerfolg zu steigern und ihre Studienzufriedenheit zu erhöhen.
- **Handlungsfeld 3 – Willkommenskultur für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund:** Die Hochschule Coburg stellt sich der gesellschaftspolitischen Verantwortung und integriert Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Dazu hat das International Office der Hochschule ein Programmstudium für Flüchtlinge entwickelt. Im interkulturellen Training werden die Hochschulangehörigen für das Thema sensibilisiert.

## **Nachteilsausgleich**

Für die individuelle Beratung und Begleitung von Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung steht der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen der Hochschule Coburg zur Verfügung. Er berät zum Abbau von behinderungs- und krankheitsbedingten Barrieren aber auch zum Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist an den entsprechenden Beauftragten zu richten. Dieser prüft Art und Schwere der Behinderung aufgrund amtlicher oder amtlich anerkannter Unterlagen und entscheidet über Umfang und Art des Nachteilsausgleiches. Zumeist werden Prüfungszeitverlängerungen gewährt oder besondere Hilfsmittel zugelassen.

Studierende in besonderen Lebenslagen können begründete Anträge an den Vorsitzenden der Prüfungskommission richten, die zeitnah und wohlwollend entschieden werden. Die Art des Nachteilsausgleichs wird vom Studierenden vorgeschlagen und mit ihm/ihr besprochen. Zumeist werden hier Fristen außer Kraft gesetzt oder verlängert.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Coburg eine kostenlose und streng vertrauliche psychosoziale Beratung an, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HAW Coburg hat 2019 ein umfangreiches Gleichstellungskonzept aufgelegt, welches ganz überwiegend den Frauenanteil in den technischen Fächern fördert und hierfür verschiedene Maßnahmen sowohl auf der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Ebene als auch auf der studentischen Ebene adressiert. Dieses Gleichstellungskonzept besticht durch seinen holistischen Anspruch (es bezieht bspw. die Zielvereinbarungen der HAW Coburg mit der Landesregierung mit ein) und rekurriert auch auf das o. g. Diversity Audit. Für die Studiengänge BIG und MGF sind jedoch keine Maßnahmen zur Frauenförderung vorgesehen, weil es sich hierbei um klassische Frauenstudiengänge handelt. Der Anteil der Studentinnen im Bachelorstudiengang liegt bei 86 %, der Anteil bei den Absolventinnen bei 100 %. Im Masterstudiengang sind zu Beginn des Studiums sogar 91 % Frauen, wiewohl hier das Absolventenverhältnis deutlich besser zugunsten der Männer ausfällt, was bei der geringen Absolventenzahl aber statistisch kaum valide ist. Auch im Lehrkörper fällt das Geschlechterverhältnis eindeutig aus: Fünf Professorinnen stehen zwei Professoren gegenüber. Insofern ist es nur konsequent, dass der Fakultätsentwicklungsplan sich nicht mit Geschlechterfragen beschäftigt.

Interessanter ist der Punkt Chancengleichheit, denn hier gibt es auch Maßnahmen, welche die Fakultät umsetzt und für sich integriert, was vor allem auch an dem Fachgebiet Soziale Arbeit liegt. Von den o. g. drei Handlungsfelder werden aus Sicht des Gutachtergremiums vor allem die letzten beiden sehr gut durch die Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ bedient. Aber auch jenseits von

Diversity hat die Hochschule Servicestellen – bspw. das Familienbüro in Fällen von Schwangerschaften –, die von den Studierenden der Studiengängen BIG und MGF genutzt werden können.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Gleichstellung und Chancengleichheit in den beiden Studiengängen als sehr gut umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie hat keine Vor-Ort-Begehung stattgefunden, sondern es wurden digital gestützte Gespräche zwischen dem Gutachtergremium und den Hochschulangehörigen geführt.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV

#### 3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professor Dr. med. Tobias Esch**, Leiter des Instituts für Integrative Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung, Fakultät für Gesundheit (Department für Humanmedizin), Universität Witten-Herdecke
- **Professorin Dr. Annette Franke**, Professur für Gesundheitswissenschaften, Soziale Gerontologie und Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

##### b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Frau Dipl.-Sozw. Andrea Wolff**, Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. (LZG), Geschäftsführung und Leitung Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

##### c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Miriam Wawra**, Studentin der Medizin, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Gesundheits- und Krankenpflegerin

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)

##### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	51	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	50	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	58	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	45	40	5	5	11 %	6	6	13 %	6	6	13 %
WS 2016/2017	46	43	4	4	9 %	23	23	50 %	26	26	57 %
WS 2015/2016	47	45	4	4	9 %	24	24	52 %	32	32	69 %
<b>Insgesamt</b>	<b>297</b>	<b>257</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>10 %</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>38 %</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>49 %</b>

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019					
WS 2017/2018	5	7	0	0	0
WS 2016/2017	16	12	0	0	0
WS 2015/2016	16	17	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

##### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schnel- ler als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019					
WS 2017/2018	0	5	1	0	6
WS 2016/2017	0	4	19	3	26
WS 2015/2016	0	4	29	10	34
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>40</b>	<b>13</b>	<b>66</b>

## 1.2 Gesundheitsförderung (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	19	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	12	12	1	1	8 %	4	4	33,4%	8	8	66 %
WS 2017/2018	14	11	0	0	0	2	1	14%	8	6	57 %
WS 2016/2017	6	5	0	0	0	1	1	17%	3	3	50 %
WS 2015/2016	7	5	0	0	0	3	1	43%	5	3	62 %
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>64</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>26,8%</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>59 %</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019	4	4	0	0	0
WS 2017/2018	8	2	0	0	0
WS 2016/2017	0	3	0	0	0
WS 2015/2016	3	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	3	4	8
WS 2017/2018	0	0	2	8	10
WS 2016/2017	0	0	1	2	3
WS 2015/2016	0	0	3	2	5
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>26</b>

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Corona-Pandemie fanden digital gestützte Gespräche statt; auf eine Vor-Ort-Begehung wurde verzichtet.

### 2.1 Integrative Gesundheitsförderung (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2015 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN

### 2.2 Gesundheitsförderung (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.07.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
---	---

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
GF	Gesundheitsförderung
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)